

## Förderrichtlinien

Um auch Kindern aus Familien mit geringem Familieneinkommen eine Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen, bietet der Elternverein des BG/BRG Weiz seinen Mitgliedern die Möglichkeit, Unterstützung in Form finanzieller Zuschüsse zu beantragen.

Dabei gelten folgende Voraussetzungen:

### Allgemein:

1. Eine finanzielle Unterstützung muss notwendig und nachgewiesen sein (**Bedürftigkeit**)
2. **Einzahlung des EV-Mitgliedsbeitrages** für das laufende Schuljahr

### Förderung für Schulveranstaltungen ab 5 Tagen:

1. Es muss vorab um Unterstützung bei der Bildungsdirektion und der entsprechenden Gemeinde (sofern möglich) angesucht werden.
  - **Antrag auf Unterstützung beim Bundesministerium für Bildung:** Das Formular kann online ausgefüllt werden:  
<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/befoe/schuelerunterstuetzung.html>  
Wichtig: Letzte Einreichfrist ist der **30. April** des Schuljahres, in dem der Aufenthalt stattfindet. Gilt nur für Veranstaltungen mit mind. 5 Tagen.
  - **Antrag auf Unterstützung bei der Gemeinde:**  
z.B. Stadtgemeinde Weiz: Das Formular kann online ausgefüllt werden:  
[https://www.weiz.at/Zuschuss\\_zu\\_mehrtaegigen\\_Schulveranstaltungen\\_1](https://www.weiz.at/Zuschuss_zu_mehrtaegigen_Schulveranstaltungen_1)  
Wichtig: Ansuchen um einen Zuschuss sind bis Ende des jeweiligen Schuljahres möglich.
2. **Antrag auf Unterstützung beim Elternverein BG/BRG Weiz:** Das Formular kann heruntergeladen werden oder liegt im Schulsekretariat aus.

**Wichtig:** Dem Antrag an den Elternverein BG/BRG Weiz ist der (genehmigte) Unterstützungsantrag vom Bundesministerium beizulegen. Bei Ablehnung durch das Bundesministerium ist dieser ebenfalls beizulegen. Hierbei kann der EV ggf. zu einer davon abweichenden Einschätzung kommen und u.U. trotzdem fördern.

Der **Antrag auf Unterstützung beim Elternverein** kann **bis 15. Februar** des jeweiligen Schuljahres bzw. **15. September** des darauffolgenden Schuljahres eingereicht werden. Entweder per E-Mail an **ev@bgweiz.at** oder durch Abgabe eines verschlossenen Kuverts im Schulsekretariat.

➔ **Der Elternverein fördert hierbei in gleicher Höhe wie das Bundesministerium!**

*Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung einer Förderung!*

## Förderung für Schulveranstaltungen unter 5 Tagen:

1. Es muss auch um Unterstützung bei der entsprechenden Gemeinde (sofern möglich) angesucht werden.

- **Antrag auf Unterstützung bei der Gemeinde:**

z.B. Stadtgemeinde Weiz: Das Formular kann online ausgefüllt werden:

[https://www.weiz.at/Zuschuss\\_zu\\_mehrtaegigen\\_Schulveranstaltungen\\_1](https://www.weiz.at/Zuschuss_zu_mehrtaegigen_Schulveranstaltungen_1)

Wichtig: Ansuchen um einen Zuschuss sind bis Ende des jeweiligen Schuljahres möglich.

2. **Antrag auf Unterstützung beim Elternverein BG/BRG Weiz:**

**Wichtig:** Dem Antrag an den Elternverein BG/BRG Weiz sind aussagekräftige Nachweise zur Ermittlung des Familieneinkommens beizulegen bzw. per E-Mail an [ev@bgweiz.at](mailto:ev@bgweiz.at) zu übermitteln.

*Keine Bearbeitung ohne Nachweise!!*

Der **Antrag auf Unterstützung beim Elternverein** kann **bis 15. Februar** des jeweiligen Schuljahres bzw. **15. September** des darauffolgenden Schuljahres eingereicht werden. Entweder per E-Mail an [ev@bgweiz.at](mailto:ev@bgweiz.at) oder durch Abgabe eines verschlossenen Kuverts im Schulsekretariat.

→ **Der Elternverein fördert hierbei max. 30% der Gesamtkosten!**

*Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung einer Förderung!*



### Stichtage zur Abgabe der Förderansuchen:

**15. Februar** des jeweiligen Schuljahres bzw.

**15. September** des darauffolgenden Schuljahres

### Weiterer Ablauf:

- Bearbeitung des Förderansuchens durch den Vorstand des Elternvereins in der dem Stichtag nachfolgenden Vorstandssitzung.
- Information durch die Obfrau, ob der EV laut Richtlinien einer Förderung zugestimmt hat und in welcher Höhe.
- Überweisung des Zuschusses auf das im Antrag angegebene Konto.